

Wohnformen - Übergänge für junge Erwachsene - Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe und Wohnen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13372

2 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und Kommunalausschuss vom 18.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.02.2022 zu "Junge wohnungslose Erwachsene in München" (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04746) wurde die Berichterstattung und die Weiterentwicklung der Flexibilisierung der Schnittstellen und Systeme der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe sowie Eingliederungshilfe und Wohnen beauftragt. Planungen zur Fertigstellung der Gebäude in der Hochmuttinger Straße im Sommer 2025 – Konzeption eines Modellprojektes für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen in München
Inhalt	Sachstandsbericht zu den bereits 2022 durch das Amt für Wohnen und Migration eröffneten Wohnprojekten Konkretisierung und Optimierung der Flexibilisierung der Schnittstellen - insbesondere zwischen Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe Konzeption eines neuartigen Wohnmodells
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimarelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Umsetzung der dargestellten Flexibilisierungsmaßnahmen durch die Verwaltung des Sozialreferates/Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration wird zugestimmt. Ein in den Fachgremien angekündigtes Interessensbekundungsverfahren zum Modell Hochmuttinger Straße wird hiermit angestoßen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Schnittstellen der Wohnungslosenhilfe Schnittstellen der Jugendhilfe Housing first
Ortsangabe	-/-

Wohnformen - Übergänge für junge Erwachsene - Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe und Wohnen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13372

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss,
Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung und Kommunalausschuss
vom 18.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	3
1.1 Rückblick zur Vorlage „Junge wohnungslose Erwachsene in München“	4
1.1.1 Projekt Isar Up im Haus an der Pistorinistraße.....	4
1.1.2 Dezentrales stationäres Wohnen für junge wohnungslose Frauen*	4
1.1.3 Wohnprojekt Kistlerhofstraße 144 - Sofortunterbringung.....	4
1.1.4 Wohnprojekt Dantestraße - Sofortunterbringung	5
1.1.5 Flexi-Heime und Objekt für erwerbstätige Wohnungslose: Haus am Hohenzollernplatz	6
1.1.6 Junge wohnungslose Menschen in der Wohnungslosenhilfe/	6
Sofortunterbringung für Wohnungslose: Entwicklungen der letzten Jahre	6
1.1.7 AzubiWohnen	6
1.1.8 StarterWohnen.....	7
2. Flexibilisierung von Schnittstellen zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe	7
2.1 Sicherung von Wissen - Fachkräfte-Schulungen/Fortbildung	7
2.2 Zentrale Beratungs- und Unterstützungsoptionen im Bedarfsfall	8
2.3 Flexibilisierung zwischen stationärer Erziehungs- und Eingliederungshilfe sowie stationärer Jugendhilfe	9
2.4 Flexibilisierung zwischen Wohnformen der Wohnungslosenhilfe und Unterstützungsoptionen der Jugendhilfe und aus allen möglichen Rechtskreisen ..	11

3.	Modellprojekt Hochmuttinger Straße	12
3.1	Zum Objekt	12
3.2	Überlegungen zu einem Modell.....	13
3.2.1	Ein Angebot gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 und/oder Abs. 2 SGB VIII, ..	13
3.2.2	Housing- First Unterbringungen	13
3.2.3	StarterWohnen.....	13
3.2.4	Ein spezifisches Projekt Integration und Unterbringung von Geflüchteten (Abteilung Migration und Flucht, Fachbereich Betreuung, S-III-MF/BIU) in der Hochmuttinger Str.....	14
3.3	Fazit der fachlichen Diskussion zum Modellprojekt Hochmuttinger Straße	14
4.	Klimaprüfung.....	15
5.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	15
II.	Antrag der Referentin	15
III.	Beschluss.....	16

I. Vortrag der Referentin

Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 wurden die Kapazitäten des Stadtjugendamtes und des Amtes für Wohnen und Migration durch die notwendigen Maßnahmen für Flüchtlinge gebunden¹. Die in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04746 dargestellten Projekte, die dort angekündigten Maßnahmen sowie die angemahnten Umsetzungen waren daher 2023 in einigen Bereichen noch nicht weiterentwickelt bzw. in das Verwaltungshandeln eingeflossen.

Seit Frühjahr 2023 beschäftigt die Bezirkssozialarbeit, die öffentliche und freie Jugendhilfe wie auch die Wohnungslosen- und Eingliederungshilfe der zunehmende Fachkräftemangel. Unter dieser Herausforderung wurden in der wiederaufgenommenen Begleitgruppe II der Status quo der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen festgestellt (vgl. Punkt 1) und Konkretisierungen bzw. notwendige Weiterentwicklungen diskutiert.

Die Vorlage soll den Stadträt*innen einen Überblick verschaffen, auf deren Basis Entscheidungen zur Weiterführung von Ideen möglich werden.

Gleichzeitig nimmt die Vorlage Bezug auf die Vorlage „Aktuelle Wohnsituation junger Menschen in München und Möglichkeiten zur Entspannung der Lage“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13135) und damit den Aussagen der jungen Menschen beim „Hearing Wohnen“ im Juli 2023; Vorstellungen von Wohnraum und einer temporären Heimat wie sie sie sich wünschen.

Auf verschiedenen Seiten dieser Vorlage (z. B. Seite 7) wurden Textpassagen des Hearings ergänzt. Diese Textpassagen verweisen jedoch lediglich auf die Inhaltspunkte bzw. Anträge.

Mit der Darstellung von Optionen zu den Schnittstellen zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe (vgl. Punkt 2) werden die Spielräume innerhalb der bestehenden Systeme dargestellt.

Mit den Skizzen von Wohnkonzeptionen sollen die Stadträt*innen für die nächsten, richtungsweisenden Planungen unterrichtet und einbezogen werden. Nächste Schritte werden eingeleitet, je nachdem welche der Planungen mit dieser Vorlage abgelehnt oder bestätigt

¹ Vgl. „Bekanntgabe zu den Auswirkungen der Ukraine-Krise auf das Sozialreferat“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06370) vom 12.05.2022 im Sozialausschuss und vom 24.05.2022 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

werden. Damit ergeht nachfolgend der Auftrag, Ressourcen im jeweiligen Eckdatenverfahren anzumelden sowie die Umsetzung der dargestellten Pläne durchzuführen.

1. Ausgangslage

Zum Dezember 2023 lebten 209.344 junge Erwachsene² zwischen 18 und 27 Jahren in der Landeshauptstadt München (LHM). Davon sind 61.661 im Alter zwischen 18 bis 21 Jahren und 147.677 zwischen 22 und 27 Jahren. In beiden Alterskategorien sind jeweils rund 49,5 % junge Frauen. Volljährige³ stehen vor der besonderen Herausforderung, Wohnraum zur individuellen Verselbstständigung zu finden. Dies gilt insbesondere für die junge Menschen, die bereits in den Systemen der Jugend-, Eingliederungs-, und Wohnungslosenhilfe leben.

		18 - 21 Jahre		22 - 27 Jahre	
		weibl.	männl.	weibl.	männl.
Unterbringungsgrundlage - Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII)					
Bestandsfälle Dezember 2023					
Stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen	§§ 34, 35 & § 35a i. V. m. § 41 SGB VIII	217	295	7	4
Stationäre Jugendhilfe	§ 13 Abs. 3 SGB VIII	19	68	18	100
Gemeinsame Wohnformen für Mü. / Vä. mit Kindern unter 6 J.	§ 19 SGB VIII	24	1	54	3
Bestehende Unterbringungsformen für junge wohnungslose Erwachsene					
Belegungszahlen Stand 03/2024					
		18 – 27 Jahre		davon 18 – 21 Jahre	
		weibl.	männl.	weibl.	männl.
Wohnprojekte, angemietete Wohnungen, junges Quartier Obersendling - S-III-MF/BIU&BBG					
(1) Sofortunterbringungssystem: Notquartiere, Beherbergungsbetriebe, Flexi-Heime, Clearinghäuser und Erwerbstätigenhaus) S-III-WP		67	178	18	39
(2) Sofortunterbringungssystem: Wohnprojekte für junge Erwachsene: Dante- und Kistlerhofstraße		21	54	12	18
(3) Karla 51 (Akuteinrichtung für wohnungslose Frauen)		19		7	
(4) Haus an der Pilgersheimer Straße (Akuteinrichtung für wohnungslose Männer)			30		
(5) Übernachtungsschutz (obdachlose EU-Bürger*innen ohne Leistungsanspruch)		5	48	1	10
(6) Isar-Up-Projekt, KMFV (Einrichtung gem. § 67 SGB XII -ambulant)		--	13		
(7) Dezentrales stationäres Wohnen für junge wohnungslose Frauen, EHW (§ 67 SGB XII ⁴ - stationär-Bezirk Oberbayern und Stadtjugendamt SGB VIII)		5	--		
(8) Fehlbeleger*innen in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern (GUs)		25	76		
(9) Statuswechsler*innen in dezentralen Unterkünften (dUs) für Geflüchtete der LHM		74	219		

Erläuterung zu den statistischen Daten aus der Sofortunterbringung (Punkt 2 und 3):

Von den insgesamt 320 Personen sind 20 Personen als Paarhaushalte untergebracht. Von den 320 jungen Erwachsenen in der Sofortunterbringung haben ca. 34 % die deutsche Staatsangehörigkeit; 66 % sind nicht-deutsche Staatsangehörige.

Erläuterung zu Punkt 5: Die Altersstruktur wird dort wie folgt ausgewertet: 18 – 20 Jahre: 9 Personen; 21 – 24 Jahre: 21 Personen; 25 – 29 Jahre: 43 Personen.

² (Hauptwohnsitz) Bevölkerung der LHM nach Alter - ZIMAS 12/2023 (n= 209.344)

³ Ca. 8000 junge Menschen in Unterbringungsformen (vgl. Tabelle, S. 3) von 209.344 altersgleiche Bevölkerung

⁴ Zwölftes Sozialgesetzbuch

Weitere ggf. überschneidende Erfassung von Bedarfen an Wohnraum				
Registrierte Haushalte (SOWON)	2.416	2.061	512	387
Beratungen Jugendinformationszentrums (JIZ) (Dez/23)	~ 400			
Beratungen durch Streetwork (hochgerechnet nach Zahlen aus dem Stadtbezirk Mitte (1,2,3) (Dez/23)	~ 360			

1.1 Rückblick zur Vorlage „Junge wohnungslose Erwachsene in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04746, Beschluss der Vollversammlung vom 02.02.2022)

Es ist darauf hinzuweisen, dass die evaluierenden Aussagen der dargestellten Einrichtungen sich auf das Jahr 2023 beziehen und in der Belegung den Stand zum März 2024 darstellen und zum Teil Leerstände und Wartelisten aufgeführt wurden. In der Begleitgruppe am 18.04.2024 hat das Amt für Wohnen und Migration darauf hingewiesen, dass am Ausgleich zwischen Leerständen und Wartelisten insbesondere bei ähnlichen Zielgruppen aktuell gearbeitet wird.

1.1.1 Projekt Isar Up im Haus an der Pistorinistraße

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) betreibt das Haus an der Pistorinistraße für wohnungslose Männer* mit sozialen Schwierigkeiten, die eine Arbeit oder Ausbildungsstelle haben bzw. aktiv nach einer Arbeit suchen. Angegliedert an das Haus an der Pistorinistraße ist das Angebot „Isar Up“ mit 13 Plätzen. Die Zielgruppe sind junge wohnungslose Männer* im Alter von 18 - 27 Jahren mit Perspektiven auf eine (Wieder-)Eingliederung in dauerhaftes Wohnen und Arbeiten. Stand März 2024 sind alle Plätze im Isar Up-Projekt belegt, auf der Warteliste stehen sieben Bewerber*.

1.1.2 Dezentrales stationäres Wohnen für junge wohnungslose Frauen*

Der Evangelische Beratungsdienst des Evangelischen Hilfswerks München gGmbH bietet zehn Plätze in Einzelzimmern (Wohngruppen) für junge wohnungslose Frauen* im Alter von 18 - 27 Jahren, die sich in einer schwierigen sozialen Notlage befinden und intensive stationäre Unterstützung bei der Bewältigung benötigen. Die Finanzierung erfolgt durch den Bezirk Oberbayern (§ 67 SGB XII) und/oder durch das Stadtjugendamt München (SGB VIII-Leistungen). Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach dem Bedarf der Bewohnerinnen* und ist in der Regel auf 1,5 Jahre befristet. Aktuell (Stand März 2024) sind von den zehn Plätzen, fünf Plätze belegt. Es gibt aktuell fünf freie Plätze für Interessentinnen*, da die Einrichtung noch neu und wenig bekannt ist (vgl. Pkt 2.2).

1.1.3 Wohnprojekt Kistlerhofstraße 144 - Sofortunterbringung

Die Einrichtung von Condrops e. V. wurde in 2022/2023 sukzessive von einer Jugendhilfeeinrichtung gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII sowie temporär gemäß § 42a SGB VIII in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe (Sofortunterbringung) mit einem Betreuungsschlüssel von 1:16 Personen umgewandelt.

Von den 62 Bettplätzen für wohnungslose Männer* im Alter von 18 – 27 Jahren sind aktuell 47 Plätze belegt (Stand 03/2024).

Grundsätzlich steht die Einrichtung auch für junge Frauen* offen. Zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung (März 2024) war der Bedarf in der Wohnungslosenhilfe für Männer* höher. Daher ist das Haus derzeit ausschließlich mit Männern* oder mit Personen, die von außen als Mann gelesen werden belegt.

Im Jahr 2023 wurden vom Träger insgesamt 82 junge Menschen betreut. Das Durchschnittsalter bei der Aufnahme betrug 22,1 Jahre. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 106 Tage.

Vorheriger Aufenthalt:

- 24 x Sofortunterbringung (Pension/Beherbergungsbetrieb/Flexi-Heim),
- 17 x Jugendhilfe,
- 7 x bei ihrer Familie, bei Freunden oder in einem Wohnheim,
- 2 x Obdachlosigkeit
- 32 x keine Angaben

Bezüge/Lebensunterhalt:

- 19 x Erwerbsarbeit
- 46 x Bürgergeld; 2 x Arbeitslosengeld 1
- 2 x in Schule oder Ausbildung
- 13 x keine Angaben

Interventionen:

- 7 x vermittelt Sozialdienst in eigenen Wohnraum
- 1 x in Jugendhilfe
- 1 x therapeutische Wohnform

Das Beratungsangebot wird von den meisten Bewohnern* sehr gerne angenommen - im Durchschnitt 28,6 Beratungskontakte pro Bewohner*. In 60 % der Fälle wurde das Angebot von den Bewohner*innen aufgrund eigener Ressourcen als ausreichend betrachtet. Bei ca. 10 % der Bewohner* ist mehr Unterstützungsbedarf gewünscht und fachlich erkennbar und bei rund 30 % ist ein deutlicher höherer Unterstützungsbedarf sichtbar. Dieser wurde seit Dezember 2023 durch den Träger – jedoch nur vorübergehend - spendenfinanziert ermöglicht (vgl. Pkt. 2.4).

1.1.4 Wohnprojekt Dantestraße - Sofortunterbringung

Das Wohnprojekt Dantestraße ist für junge wohnungslose Erwachsene im Alter von 18 – 27 Jahren. Für den Betrieb der Einrichtung ist die Unterkunftsabteilung des Amtes für Wohnen und Migration verantwortlich. Für die Sozialbetreuung ist der Internationale Bund zuständig. Im Projekt gibt es 51 Bettplätze in 19 Einzel- und 16 Doppelappartements (nur für Geschwisterpaare oder Beziehungspaare)

Stand März 2024 leben 20 junge Frauen* und zehn junge Männer* im Wohnprojekt. Laut der Statistik für das Jahr 2023 lag das Durchschnittsalter bei 21,7 Jahren. Der größte Teil der Bewohner*innen war vor der Aufnahme ins Wohnprojekt Dantestraße in einer anderen Wohnungslosenunterkunft untergebracht. Nur ein geringer Teil lebte vorher bei Bekannten, bei der Familie oder in einer eigenen Wohnung.

Die durchschnittliche Verweildauer lag im Jahr 2023 bei 275 Tagen.

Bezüge/Lebensunterhalt:

- 50 % Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II),
- 11 % der Bewohner*innen hatte eigenes Einkommen
- 22 % eigenes Einkommen und aufzahlende SGB II-Leistungen

Interventionen:

- 4 x in eigenen Wohnraum vermittelt
- 5 x in soziale/psychiatrische Einrichtungen
- Problemlagen in die Beratung: Integration und Sprachbarrieren, (Nicht-)Anerkennung von Schulzeugnissen und Ausbildungsabschlüssen, Schulden, Überforderung mit bürokratischem System, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzverlust, Brüche in der Biografie, Gewalterfahrung, Beziehungs- und Bindungsstörungen, auffälliges Sozialverhalten, Straffälligkeit, psychische Probleme.

1.1.5 Flexi-Heime und Objekt für erwerbstätige Wohnungslose: Haus am Hohenzollernplatz

Für junge Menschen, die z. B. nach einer erfolgreich abgeschlossenen Jugendhilfemaßnahme keinen Wohnraum in München finden, und für wohnungslose LGBTQ*-Personen besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in einem der beiden Flexi-Heime Typ II (Boschetsrieder- oder Grete-Weil-Straße). In diesen Häusern gibt es für alle Bewohner*innen Einzelappartements mit eigenem Sanitärbereich und einer Küchenzeile. Zusätzlich gibt es in den Häusern auch Gemeinschaftsräume/Gemeinschaftsküchen. Die Flexi-Heime, Typ II sind jedoch nur für wohnungslose Personen mit geringem Unterstützungs- und Beratungsbedarf vorgesehen, da der Stellenschlüssel in den Flexi-Heimen Typ II nur 1:100 beträgt.

Im Flexi-Heim, Typ II in der Grete-Weil-Straße in der Trägerschaft von condrops e. V. gibt es Stand März 2024 noch freie Plätze. Die Aufnahme erfolgt über das Amt für Wohnen und Migration.

Im Flexi-Heim am Moosfeld (Träger: KMFV e. V.) leben nach wie vor auch einige junge Erwachsene. In diesem Flexi-Heim wurden speziell für die Betreuung und Beratung der jungen Menschen 0,5 VZÄ Soz.päd. zugeschaltet.

Im Haus am Hohenzollernplatz (Träger: KMFV e. V.) stehen Einzelappartements für erwerbstätige wohnungslose Menschen ohne Alterseinschränkung zur Verfügung. Auch in diesem Haus leben junge Menschen im Alter von 18 – 27 Jahren. Für dieses Haus existiert eine Warteliste. Ende 2024 soll noch ein zweites Erwerbstätigenhaus entstehen.

1.1.6 Junge wohnungslose Menschen in der Wohnungslosenhilfe/ Sofortunterbringung für Wohnungslose: Entwicklungen der letzten Jahre

Wie in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04746 beschrieben, lebten im April 2019 rund 390 junge Frauen* und Männer* in Unterkünften der Sofortunterbringung. Damals hatten 86 % einen Flucht- oder Migrationshintergrund. Stand März 2024 leben 320 junge Erwachsene in der Sofortunterbringung. Davon 66 % mit Flucht- oder Migrationshintergrund. In den letzten fünf Jahren ist nicht nur ein Rückgang der jungen Menschen im Sofortunterbringungssystem zu verzeichnen, sondern durch die beiden neuen Projekte (Dante- und Kistlerhofstraße) und durch die Unterbringung in Flexi-Heimen auch eine deutliche Verbesserung des Betreuungs- und Unterbringungsstandards. Von den 320 jungen Menschen in der Sofortunterbringung sind aktuell nur noch ca. 100 in klassischen Pensionen/städt. Notquartieren untergebracht.

Die Sozialdienste in der Wohnungslosenhilfe der freien Träger und die Bezirkssozialarbeit (BSA-WoLo) behalten weiterhin alle jungen Erwachsenen besonders im Blick und bemühen sich, die jungen Menschen in geeignete Wohnformen/Wohnprojekte bzw. eigenen Wohnraum zu vermitteln – daher befürworten sie auch die unter Punkt 2.2 vorgeschlagene zentrale Anlauf und Beratungsstelle.

1.1.7 AzubiWohnen

Diese Wohnform richtet sich an junge Menschen in Ausbildung, denen von der LHM befristet für die Dauer ihrer Ausbildung Wohnraum zu bezahlbaren Mieten angeboten wird. Bereits 2018 wurden mit dem Pilotprojekt am Innsbrucker Ring 91 Wohnungen realisiert, 2023 folgten am Hanns-Seidel-Platz weitere 221 Appartements.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Umsetzung des Programms Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444) hat sich die LHM das Ziel gegeben, bis Ende 2025 insgesamt

die Zahl von 1.000 Wohnungen für Auszubildende zu sichern. Mit Stand 03/2024 sind davon 779 Wohnungen realisiert oder beschlussmäßig gesichert.

Im Oktober 2022 wurde das Auszubildendenwerk von der LHM gemeinsam mit den Partnerorganisationen Kreisjugendring München-Stadt und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), vertreten durch die DGB-Jugend München, als Verein mit dem Ziel gegründet, die Lebens- und Ausbildungsbedingungen Auszubildender dauerhaft zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich direkt und ohne die Beteiligung ihres Ausbildungsbetriebs auf die Wohnungen in der Wohnform AzubiWohnen zu bewerben⁵.

1.1.8 StarterWohnen

Bei dieser Wohnform sollen, ähnlich dem „AzubiWohnen“, kleine, einfache Grundrisstypen realisiert werden, die zu bezahlbaren Mieten die individuelle Verselbstständigung trotz des Münchner Mietwohnungsmarktes erleichtern sollen.

Im Unterschied zum „AzubiWohnen“ ist die Miete beim „StarterWohnen“ nicht auf die Dauer der Ausbildung begrenzt, sondern unbefristet oder langfristig angelegt.

Mit dem Pilotprojekt „Junges Wohnen“ der GEWOFAG am Elisabeth-Castonier-Platz, werden die Grundlagen einer Wohnform erprobt. Im Kontext des nächsten Bauvorhabens unter Beteiligung des AzubiWerks mit der Münchner Wohnen entstehen in Freiamt neben 191 Apartments für Auszubildende auch 39 Wohnungen in der Wohnform „StarterWohnen“, weitere Projekte sind angedacht.

2. Flexibilisierung von Schnittstellen zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Wohnungslosenhilfe

An der Schnittstelle zwischen Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe müssen nach Empfehlung im AAKJHP⁶ (09.11.2023) junge Menschen begleitet und gehalten werden. Entsprechend der Diskussionsergebnisse in der Begleitgruppe II⁷ wurden folgende Vorschläge bestätigt und zur Umsetzung empfohlen.

2.1 Sicherung von Wissen - Fachkräfte-Schulungen/Fortbildung

Operative Fachkräfte sollen fachlich gesichert fortgebildet werden, um bestmöglich handeln und beraten zu können. Hierfür ist es notwendig, ausreichend Wissen über Wohnformen, Möglichkeiten der Unterstützung über alle Rechtskreise hinweg sowie zu (geschlechts-)spezifischen Problemstellungen⁸ zu vermitteln.

Angestrebte Ergebnisse:

- Die Informationen und Schulungen stehen jederzeit für „neue/neu eingestellte“ Fachkräfte* zur Verfügung.
- Informationen und Wissen hinsichtlich einer Verzahnung der Unterstützungsangebote mit dem Jobcenter und Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) sowie zu zentralen Info-Telefon-Nummern für Belange rund um zielgruppenspezifischen Wohnraum werden qualifiziert weitergegeben und in den Wissenspools der Fachlichkeiten verankert.
- Notwendige Schritte sind, die erforderlichen Curricula zu E-Learning/digitale Schulungen/Webinare hinsichtlich einer breiten Umsetzung zu entwickeln.

Dies benötigt Zeit und personelle sowie finanzielle Ressourcen für die Entwicklung und Umsetzung von Schulungen für Fachkräfte*, die mit jungen Menschen arbeiten; insbesondere die Bezirkssozialarbeit/Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern

⁵ November 2020 (Antrag Nr. 20-26 / A 00753 vom 27.11.2020) und die darauffolgenden Grundsatzbeschlüsse (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04651 vom 25.11.2021) und „Realisierungsbeschlusses“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 06101 vom 12.05.2022).

⁶ Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung

⁷ Vertreter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern, der Wohnungslosenhilfe des Amtes für Wohnen und Migration, des Bezirks Oberbayern und des Jobcenters

⁸ u. a. Couchsurfen oder ähnliche Lösungen können zu Gefährdungs- und Abhängigkeitssituationen führen und bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig negativ wirken.

sowie im Bereich UM/UF im Sozialbürgerhaus Berg am Laim, Trudering (BTR) und im Team JE (Junge Erwachsene) im Sozialbürgerhaus Mitte.

Weiterer Handlungsbedarf: Formen digitaler Information bzw. Online-Plattformen müssen im Sinn der „Beteiligung“ junger Menschen weiterentwickelt und nutzbar gemacht werden, dabei sind die Möglichkeiten der Vernetzung mit bestehenden Plattformen zu prüfen.

Bezug - Hearing zur aktuellen Wohnsituation junger Menschen in München⁹

Die Notwendigkeit der Wissensvermittlung für Fachkräfte zum Themenfeld Wohnen, und die Einrichtung eines jugendgerechten digitalen Informationsangebotes wurden gleichermaßen als Ergebnis aus dem Hearing „Wohnsituation junger Menschen in München“ vom Juli 2023 festgehalten und mögliche Umsetzungsschritte unter dem Punkt 3.4. Beratung & Unterstützung dargestellt.

Es wird die Entwicklung eines digitalen Informationsangebotes speziell für junge Menschen und die Integration bestehender Ansätze sowie die Erarbeitung eines Konzeptes für e-learning-Programme und Webinare zur Wissensvermittlung zum Beschluss vorgeschlagen. Beides soll im Weiteren dem Stadtrat erneut vorgelegt und danach die gegebenenfalls notwendigen Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage eingebracht werden.

2.2 Zentrale Beratungs- und Unterstützungsoptionen im Bedarfsfall

Alle in der LHM lebenden jungen Erwachsenen brauchen eine für ihre Zielgruppe ausgerichtete, zentrale Stelle, die sie bei der Suche nach bezahlbaren bzw. alternativem Wohnraum unterstützt.

Eine zentrale, stadtweite Informations- und Anlaufstelle könnte zum einen – in einer Art „Frontoffice“ umfassende Beratung zu den Optionen (u. a. Antrag Jugendhilfe/weiterführende Jugendhilfe, Antrag für einkommensorientierte Förderung (EOF), Einbindung Jobcenter, Einbindung Bezirk Oberbayern) ergebnissichernde Begleitung und/oder Unterstützung bieten und über den in der Struktur angelegten Einbezug definierter Entscheidungsträger kurzfristig handeln. D. h. die Informations- und Anlaufstelle ist im Einzelfall bei akutem Wohnraumbedarf entscheidungsbefugt, ein Angebot für den jungen Mensch zu unterbreiten und hat neben einer Schanierfunktion mit Antragstellung und Zuweisung in geeignete Wohnformen auch die der Beratung junger Erwachsener zu leisten. Dabei läge der Fokus auf dem individuellem Bedarf der jeweilig Betroffenen* und dessen Prioritäten. Zwischen einer kurzfristige Unterbringung, d. h. „Ich brauche eine alters und schutzspezifische Unterbringung/ Bett“ über Wünsche wie „Ich will meine Ausbildung in Ruhe machen“ bis hin zu jungen Menschen, die sich im Übergang befinden aber ihren eigenen Weg finden wollen. Perspektivisch wäre hier eine kleine Wohneinheit wie beispielsweise die Hochmüttlinger Straße (vgl. Punkt 3) eine Option und eine Ressource, die über die Informations- und Anlaufstelle belegt werden könnte. Hier kann auch beratend auf die Vorstellungen und Wünsche junger Menschen eingegangen werden (vgl. Pkt. 3.3).

Bei der Konzeptentwicklung wird berücksichtigt, dass die Informationsstelle unterschiedliche Zugangsoptionen zu Wohn- bzw. Unterbringungsformen sowie zu stationären und/oder ambulanten Hilfesystemen braucht. Dies bedeutet, dass auch eine verbindliche Rückkoppelung zu anderen entscheidungsbefugten Fachstellen (z. B. der Bettenzentrale, Bezirkssozialarbeit und Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern) gewährleistet sein muss.

Im „Backoffice“ soll mit allen operativen und steuernden Ansprechpartner*innen ein Wissens-Netzwerk begründet werden, um mit Erfahrung und Wissen junge Münchner*innen zu unterstützen (u. a. aufsuchende ambulante und stationäre soziale Arbeit, bestehende Jugendberatung im JiBB¹⁰, JIZ¹¹ oder AZUBI-Werk¹² sowie der Be-

⁹ Beschluss „Wohnsituation junger Menschen in München“ Antragsnummer 11 bis 13 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13135) zum 09.07.2024

¹⁰ JiBB – Junge Menschen in Bildung und Beruf

zirksozialarbeit und Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern sowie die zuständigen Bereiche des Wohnungslosensystems im Amt für Wohnen und Migration). Eine altersspezifische Informations- und Anlaufstelle wird durch im Arbeitsfeld Wohnen agierenden Fachkräfte (Begleitgruppe) als wünschenswert angesehen.

Die Umsetzung und Konzeption sind mit dem vorliegenden Beschluss und dem daraus resultierenden Votum des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zu entwickeln.

Eine Ansiedlung der Informations- und Anlaufstelle ist in den bestehenden Beratungsstellen des Jugendinformationszentrums (JIZ) und dem JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) oder im Sozialreferat, d. h. im Amt für Wohnen und Migration bzw. im Stadtjugendamt als eigene Organisationseinheit denkbar.

Dabei soll in der Konzeption der Informations- und Anlaufstelle von Anfang an auf weitgehende und umfassende inklusive und intersektionale Kompetenz geachtet und in der Leistungsbeschreibung festgehalten werden.

Bezug - Hearing zur aktuellen Wohnsituation junger Menschen in München⁹

Die Beschlussvorlage zu den Ergebnissen aus dem Hearing „Wohnsituation junger Menschen“ konkretisiert das Vorhaben entlang der Wünsche der jungen Menschen. Es wird vorgeschlagen, eine „Informationsstelle zum Themenfeld Wohnen für junge Menschen“ im Sinne einer Netzwerkstelle zu konzipieren, die bei entsprechendem weitergehenden Beratungsbedarf an bestehende Angebote der Beratung und Unterstützung junger Menschen weitervermittelt. Ziel ist es, keine Parallelstrukturen aufzubauen, sondern vernetzte Angebote zu schaffen, die sich gegenseitig ergänzen. Es wird vorgeschlagen ein Konzept zur konkreten Umsetzung unter Beteiligung von jungen Menschen und fachrelevanten vorhandenen Beratungseinrichtungen (u. a. auch dem Studierendenwerk und dem AzubiWerk), dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration sowie dem Kinder- und Jugendrathaus, zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

2.3 Flexibilisierung zwischen stationärer Erziehungs- und Eingliederungshilfe sowie stationärer Jugendhilfe

Die Erziehungs- oder Eingliederungshilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) können nur in begründeten Einzelfällen für einen begrenzten Zeitraum über den 21. Geburtstag hinaus genutzt werden.

- Für junge Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren - empfehlen die Fachkräfte der Steuerung und der Operativen der Jugendhilfe einen Verbleib in bzw. bei Neubeginnen eine Zuständigkeit der Jugendhilfe. Dies gilt insbesondere bei (u. a. hinsichtlich ihres Geschlechts und/oder ihrer sexuellen Identität) vulnerablen Gruppen.
- Für junge Volljährige ab 21 Jahren sind als Anschlusshilfen innerhalb der Jugendhilfe – soweit individueller Bedarf¹³ besteht – nur die stationären Hilfen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII bis einschließlich des 26. Lebensjahres möglich.

Mit dieser Beschlussvorlage soll somit die Veränderung der bisherigen Vorgehensweise initiiert werden.

Notwendige Vorgaben, Regelungen der Antragstellung, Dokumentation etc. werden derzeit erarbeitet und im Weiteren umgesetzt.

¹¹ JIZ - Jugendinformationszentrum

¹² AZUBI-Werk München – Auszubildendenwerk München e. V.

¹³ Vgl. § 13 Abs. 3 SGB VIII: Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 SGB VIII geleistet werden.

- Um entsprechende Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII niederschwellig einzuleiten, soll eine Antragstellung „ohne Hilfeplan“ und dessen Formalismen umgesetzt werden. Das Hilfeplanverfahren für diese Maßnahme ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und daher eine Änderung per Dienstanweisung möglich. Die grundsätzliche Finanzierung der Hilfen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII ist entgeltfinanziert (78a Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). An der Finanzierung dieser anspruchsbasierten Einzelfall-Leistung der Jugendhilfe ändert sich damit nichts.
- Hilfen gemäß § 13 Abs. 1 oder 2 SGB VIII sind keine anspruchsgesicherten Leistungen der Jugendhilfe im Einzelfall. Die Finanzierung erfolgt durch die LHM. Hierzu werden entsprechende Entgeltvereinbarungen mit Tagessätzen vereinbart. Dies gilt sowohl in Fällen der ambulanten Sozialhilfe als auch für die Jugendhilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII. Die Kosten können in den ergänzenden (flexibilisierten) Settings mit stationärer Jugendhilfe gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII über einen (kombinierten) Tagessatz im Entgelt (entsprechend Betriebserlaubnis bzw. Leistungsvereinbarung) finanziert werden. Dies ist auch für Volljährige ab 21 Jahren, die aus stationären Eingliederungshilfen (§ 35a i. V. m. § 41 SGB VIII) in die Unterbringungsvariante der stationären Jugendhilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII wechseln, möglich, die nur noch ambulanten Eingliederungsbedarf haben. Ambulante Unterstützung kommt hierbei durch die Eingliederungshilfe nach dem Teil 2 SGB IX für junge Menschen mit Behinderungen durch den Träger der Eingliederungshilfe (Bezirk) in Betracht." Hier wäre auch eine ambulante Unterstützung durch die Eingliederungshilfe (SGB XII) für junge Menschen mit Behinderungen denkbar.
Bei individuellem Hilfebedarf – persönlichen Problemen, schwierigen Lebenssituationen, beruflichem Einstieg etc. – können Jugendhilfemaßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 SGB VIII über das zentrale Angebot des Integrations- und Beratungs-Zentrums Jugend (IBZ-Jugend) im JiBB (Junge Menschen in Bildung und Beruf) für junge Münchner*innen und auch für Geflüchtete* und Neuzugewanderte*¹⁴ vermittelt werden. In Einzelfällen können die Beratungen über Sprechstunden vor Ort erfolgen.

Dazu noch folgende ergänzende Anmerkungen:

Die Optionen des § 13 Abs. 3 SGB VIII ohne Hilfeplanverfahren ermöglichen eine formal unkomplizierte Rückkehr aus der Wohnungslosenhilfe in die Jugendhilfe (vgl. Punkt 2.4).

Viele junge Erwachsene, die in stationären erzieherischen Hilfen untergebracht waren, wollen keine weitere Jugendhilfe. Sie möchten ihre Verselbstständigung selbst in die Hand nehmen. Dies wird auch bei den im Hearing gewünschten, neuen Modellen in der Beschlussvorlage „Aktuelle Wohnsituation junger Menschen in München und Möglichkeiten zur Entspannung der Lage“¹⁵ des Amtes für Wohnen und Migration deutlich [StarterWohnen, temporäre modular aufgebaute (Holz-)Bausysteme, Tiny Houses, temporäre Anmietungen leerstehender Objekte etc.]. Die Wünsche der jungen Volljährigen* sind bei der Entscheidung zum Modellprojekt Hochmuttinger Straße (vgl. Punkt 3) zu berücksichtigen.

Exkurs:

Bezüglich der Kostenerstattung bei jungen Flüchtlingen gilt Folgendes:

Da in bestimmten Fallkonstellationen die Feststellung eines Jugendhilfebedarfs bei Ausländer*innen erst später möglich ist, kann es in Einzelfällen vorkommen, dass (stationäre) Jugendhilfe erst einen Monat nach Einreise der jungen Menschen be-

¹⁴ <https://www.jibb-muenchen.de/fuer-fachkraefte/beratungs-und-unterstuetzungsangebote-fuer-gefluechtete-und-neuzugewanderte/>

¹⁵ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13135 vom 09.07.2024

ginnt. Nach dem Wortlaut der einschlägigen Rechtsgrundlage, § 89d Abs. 1 SGB VIII, knüpft die Kostenerstattung an die Einhaltung einer Monatsfrist an. Bei Verstreichen der Monatsfrist lehnt der zuständige Bezirk von Oberbayern eine Kostenerstattung regelmäßig ab. Ob auch über den unmittelbaren Wortlaut der Vorschrift hinaus, die Monatsfrist aus § 89d Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII als gewahrt angesehen werden kann, ist in der Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung derzeit umstritten.

Ein Kostenerstattungsanspruch für eingereiste junge Menschen nach § 89d SGB VIII besteht gegenüber dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Kostenträger grundsätzlich auch, wenn Leistungen für Volljährige nach § 41 SGB VIII gewährt werden. Als junger Mensch im Sinne des SGB VIII gilt, wer noch nicht 27 Jahre alt ist. Auch in diesen Fällen findet nach dem Gesetzeslaut die Monatsfrist des § 89d Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Anwendung, was in der Praxis zu Risiken bei der Kostenerstattung führen kann.

Das Stadtjugendamt hat nicht in allen Fällen Einfluss auf die Einhaltung der Monatsfrist des § 89d SGB VIII, da die Feststellung des Jugendhilfebedarfs teilweise erst nach Ablauf der Monatsfrist möglich ist. Insbesondere Jugendhilfeanträge von jungen Erwachsenen aus Gemeinschaftsunterkünften sind meist mit zeitaufwändigen Recherchearbeiten und Bedarfsklärungen verbunden. Zur Feststellung eines Jugendhilfebedarfs von jungen Menschen bedarf es eines fundierten, unter Umständen längerfristigen Clearings. Eine in Einzelfällen vorschnell eingeleitete Jugendhilfe, um die Monatsfrist einzuhalten, ginge womöglich am Bedarf des jungen Menschen vorbei, was eventuell Einrichtungswechsel und Abbrüche der Jugendhilfe nach sich ziehen und nicht im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII wäre.

Um die Verjährung von strittigen Ansprüchen aus dem Jahr 2018 zu verhindern, erhob das Stadtjugendamt am 30.06.2023 Einzelklagen gegen den Bezirk Oberbayern und machte Kostenerstattung für erbrachte Jugendhilfe im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 geltend. Nach näherer Analyse der derzeitigen Rechtsprechung und der Erfolgsaussichten im Einzelfall eignen sich 6 der rechtshängigen Klagen (Streitwert der Verfahren: 332.966,19 €), um noch nicht gesicherte Rechtsfragen im Zusammenhang mit der (analogen) Anwendung des § 89d SGB VIII zu klären. In 6 weiteren Fällen (Streitwert der Verfahren: 304.040,16 €) werden die Klagen beim Verwaltungsgericht München zur Reduzierung und Vermeidung weiterer Verfahrenskosten dagegen nicht weiterverfolgt. Auch für in dieser Beschlussvorlage dargestellte Jugendhilfemaßnahmen können deshalb Risiken bei der Kostenerstattung nicht ausgeschlossen werden, wenn sie Personen mit Migrationshintergrund nach der Einreise zugutekommen, und damit unter § 89d SGB VIII fallen. Gegebenenfalls verbleibt der Finanzierungsaufwand dann bei der LHM.

2.4 Flexibilisierung zwischen Wohnformen der Wohnungslosenhilfe und Unterstützungsoptionen der Jugendhilfe und aus allen möglichen Rechtskreisen

Die Versorgung von jungen Erwachsenen mit eigenem, bezahlbaren Wohneinheiten wird auch in den nächsten Jahren nicht sichergestellt werden können. Zur Frage des Ausbaus der Wohn- bzw. Unterbringungsformen merkt das Amt für Wohnen und Migration an, dass für die Zielgruppe der jungen Menschen grundsätzlich genügend freie Platzkapazitäten vorhanden sind. Die Wohnungslosenhilfe hat mit unterschiedlichen Wohnprojekten (vgl. Punkt 1) auf die Wohnsituation reagiert. Dabei wird auf bauliche, geschlechterdifferenzierte Sicherheitsmaßnahmen und Genderkompetenz beim Personal geachtet.

Innerhalb der unterschiedlichen Wohn- bzw. Unterbringungsformen braucht es für die Gruppe der jungen Menschen bis einschl. 26 Jahren spezifische Wohnformen - z. B. Wohnprojekte wie die Dante- und Kistlerhofstraße. Wichtig ist dabei eine sichernde, alters-, geschlechts- und vulnerabilitätsspezifische Zuweisung [ggf. über

eine eigene Beratungs- und Anlaufstelle (vgl. Punkt 2.2)] und/oder Beratungen durch Sprechstunden in bestehenden Beratungsstellen (JIBB, JIZ etc.) sowie durch die Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern.

Eine individuelle, geschlechterdifferenzierte ambulante Unterstützung kann über die Rechtskreise des Jobcenters, der ambulanten Eingliederungshilfen aber auch ambulante Jugendhilfe beantragt werden. Jede Beantragung unterliegt den gesetzlich benannten Regelungen. In der Jugendhilfe sind dies die gesetzlich benannten Vorgaben für junge Volljährige – betreffend Mitwirkung zur Schul- bzw. Berufsausbildung sowie einer beruflichen Eingliederung.

Auch eine erneute Unterbringung im sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnen für junge Volljährige ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben möglich. Dazu dienen Beratungsgespräche u. a. in einer Anlauf- und Beratungsstelle (vgl. Punkt 2.2) und in den Gesprächen, die gemäß der Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII) durch die öffentliche Jugendhilfe in den Sozialbürgerhäusern geführt werden. Im sozialpädagogisch betreuten Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII ist kein Hilfeplanverfahren mehr nötig – die Praxis wird dahingehend umgestellt (vgl. Punkt 2.3).

Für spezifische Bedarfslagen junger Erwachsener soll in der Kistlerhofstraße 144 (vgl. Punkt 1.1.3) die Möglichkeit einer flexibilisierten Einrichtung mit Anteilen, der Wohnungslosenhilfe und der Jugendhilfe geschaffen werden. Im Sinne der 2023 evaluierten, individuellen Bedarfe werden als Ergänzung zum bestehenden Angebot (Wohnungslosenhilfe) rund 20 Plätze (Jugendhilfe) ermöglicht und als Modellprojekt gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII erprobt und evaluiert werden.

Es entstehen dadurch neue Möglichkeiten einer bedarfsgerechten, flexiblen Belegung, die in Trägergesprächen regelmäßig thematisiert wird.

Bezug - Hearing zur aktuellen Wohnsituation junger Menschen in München¹⁶

Die ergänzenden und neuen Optionen, die in der Vorlage unter Punkt 3.1. „Wohnen“ und 3.2 „temporäre Wohnformen“ insbesondere mit „Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe und aus allen möglichen Rechtskreisen“, beschrieben sind, können kombiniert werden. Zukünftig sollen weitergehende Kooperationen (u. a. Freistaat, Studierendenwerk, „mitbauzentrale münchen“) geschlossen, Unterstützungen und Weiterentwicklungen in der Verwaltung (u. a. Optionen von Bürgschaften und Mietkautionen sowie das neue Angebot des StarterWohnen) ausgebaut und neue Möglichkeiten des Wohnens [temporäre modular aufgebaute (Holz-)Bausysteme, „Tiny Houses“, temporäre Anmietungen leerstehender Objekte etc.] für junge Erwachsene initiiert werden.

3. Modellprojekt Hochmuttinger Straße

3.1 Zum Objekt

Derzeit entstehen in der Hochmuttinger Straße mehrere Gebäude, deren Fertigstellung ist für Sommer 2025 geplant ist (vgl. Anlage 1 und 2).

Im Bau 3c wurden im 1. und 2. Stockwerk 12 Wohneinheiten zugunsten von Unterbringungsformen für rund 20 junge Menschen eingeplant.

Je Stockwerk sind im EOF-Standard und weitgehend barrierefrei gebaut reserviert:

- vier 1-Zimmer Apartments (ca. 30m² Wohnfläche mit Bad und Kochnische)
- eine 2-Zimmer Wohnung – nutzbar analog einer Wohngemeinschaft (WG) mit Wohnküche und zwei Individualzimmern sowie Bad.
- eine 3 Zimmer Wohnung, die ebenfalls im Sinne einer Wohngemeinschaft genutzt werden kann.
- Pro Wohnung ist ein 5 m² Kellerabteil vorgesehen und zentral Platz für 2-4 Münz-Waschmaschinen und Trockner für die Nutzer*innen der Wohnungen.

¹⁶ Beschluss „Wohnsituation junger Menschen in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13135) zum 09.07.2024

3.2 Überlegungen zu einem Modell

Für das Modellprojekt Hochmuttinger sollte – so der Wunsch aus dem Arbeitsausschuss (AAKKJHP) wie auch aus der Begleitgruppe – eine „Was gibt's noch nicht“ Idee entwickelt werden, um unkonventioneller und ämter-/behördenübergreifend im Sinne der jungen Erwachsenen zu agieren.

Diskutiert und geprüft wurden unterschiedliche Angebote und Einrichtungsformen. Soweit möglich bezog die Begleitgruppe hier die derzeitigen Bedarfslagen der jungen Menschen bis 27 Jahren in München und die grundlegende Geeignetheit der Wohnungen mit ein.

Folgende Modelle wurden erwogen:

3.2.1 Ein Angebot gemäß § 13 Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 1 und/oder Abs. 2 SGB VIII,

das sich ähnlich den deutschlandweiten Angeboten „Jugendwohnen für Auszubildende*“ und/oder den Angeboten eines „Flexibel betreuten Wohnens“ mit unterschiedlicher Zielgruppen im gesetzlichen Rahmen der Jugendhilfe bewegt. Die Finanzierung könnte aus dem einzelfallbezogenem Anspruch der Jugendhilfe mit anderen Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe kombiniert werden, ggfs. auch aus anderen Rechtskreisen.

In den letzten Jahren standen Unterbringungsplätze gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII zum Teil leer. Inwieweit die Unterbringung ohne Hilfeplanpflicht eine Vermittlung in den Bestand effektiviert und den Bedarf und damit die notwendigen Belegplätze steigert, muss beobachtet werden.

3.2.2 Housing- First Unterbringungen

Housing-First unterscheidet sich sehr von anderen Angeboten der Wohnungslosenhilfe. Housing First bietet den Nutzer*innen einen direkten Zugang zum Wohnen, als Antwort auf die Ungerechtigkeit von Armut, um faire Voraussetzungen für jene zu schaffen, die weniger begünstigt sind und um sofort das Leiden jener zu lindern, die wohnungslos sind. Um dieses Angebot für junge Erwachsene zu ermöglichen, bräuchte es innerhalb der Vergabe von gefördertem Wohnraum besondere Konditionen bezüglich der Antragstellung, der Einschätzung von Dringlichkeit und finanziellen Möglichkeiten sowie einer abschließenden Benennung. Gleichzeitig wären damit die Wohnmöglichkeiten im Neubau der Hochmuttinger Str. mit der ersten Zuweisung weitgehend dauerhaft belegt. Aus Sicht der Verwaltung waren die Teilnehmer*innen des Hearings¹⁷ „Wohnen“ an gemeinschaftlichen Wohnarealen interessiert, die sie sich selbst nutzbar machen und weitgehend kreativ gestalten können. Diese Option zur Nutzung der Hochmuttinger Str. wurde in und außerhalb der Begleitgruppe diskutiert immer wieder als neue Option herangezogen.

Sie sollte jedoch aufgrund der oben dargestellten strukturellen Hürden (Vergabeverfahren bei EOF-Wohnungen) und der vermutlich dauerhaften Nutzung der Appartements durch die Erstbeleger*innen aus Sicht der Verwaltung im Sozialreferat für diese Zielgruppe nicht weiterverfolgt werden.

3.2.3 StarterWohnen

Eine Nutzung und Vermietung analog des „StarterWohnen“ wäre sicher mit dem AzubiWerk verhandelbar. Die Vermietung ist jedoch ebenfalls langfristig angelegt, daneben erschienen der Begleitgruppe die als WG's nutzbaren Wohnungen für diese Option weniger passend.

¹⁷ vgl. Beschluss „Wohnsituation junger Menschen in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13135) zum 09.07.2024

3.2.4 Ein spezifisches Projekt Integration und Unterbringung von Geflüchteten (Abteilung Migration und Flucht, Fachbereich Betreuung, S-III-MF/BIU) in der Hochmuttinger Str.

Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, die Unterbringungsplätze für junge Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen analog dem Wohnprojekt "Our House" im Fachbereich S-III-MF/BIU auszubauen - für junge Geflüchtete mit psychischen Erkrankungen.

Für dieses Projekt liegt bereits eine Konzeption vor. Mit deren Umsetzung wird zweifelsfrei ein Bedarf bei Geflüchteten gedeckt und deren Ausbildung und Integration gefördert.

3.3 Fazit der fachlichen Diskussion zum Modellprojekt Hochmuttinger Straße

Die dargestellten Überlegungen greifen auf bereits bestehende Konzeptionen zurück. Mit einer Beauftragung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschusses müssen die dargestellten Optionen jeweils fortgeschrieben und den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Mit einer Zustimmung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses für die Konzeption einer Informations- und Anlaufstelle (vgl. Punkt 2.2) könnte auch eine direkte Verbindung zur Belegung der Hochmuttinger Str. konzeptioniert werden und damit neue Optionen bzw. ein Projekt mit Entwicklungspotential entstehen:

- Konzeptionell wären die Apartments/Wohnungen an den Träger oder die Institution/Verwaltungseinheit anzubinden, die die auch die Verantwortung für die Beratungs- und Anlaufstelle hat.
- Es gilt sowohl die Beratungs- und Anlaufstelle als auch die zugeordneten Wohnformen in der Hochmuttinger Straße zu durchdenken und konzeptionell zu beschreiben.
- Die Planungen sind mit den notwendigen Kooperationspartnern (u. a. Heimaufsicht, Jobcenter, Bezirk Oberbayern, Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe) sowie den Operativen in den Sozialbürgerhäusern und weiteren Bereichen (Jugendhilfe - u. a. Streetwork, Wohnungslosenhilfe, Wohnprojekte, junge Erwachsene (JE), Migration und Flucht (MF) und Unbegleitete Flüchtlinge (UM/UF) etc.) abzustimmen.
- Angedacht werden können auch Kombinationen aus einer Unterbringung in der Wohnungslosenhilfe und Angeboten gemäß § 13 Abs 1, 2, und 3 (vgl. Punkt 2.4 zur Kistlerhofstraße 144).
- Möglich wäre auch die konzeptionelle Ergänzung um eine temporäre Zwischen-Wohn-Lösung d. h. zeitl. befristetes Wohnen, um zu sich und zum eigenen Weg zu finden. Voraussetzung zur Belegung wäre dabei erstmal „nur“ die Bereitschaft, die Wohnregeln nicht zu brechen. Zuschaltungen von Hilfen (Wechsel in andere Hilfeformen, Antrag SOWON etc.) werden mit den jungen Menschen besprochen und nur nach deren Wunsch initiiert.

Nicht zu vergessen im Abstimmungsprozess zur Konzeption aller beschriebenen Optionen die jungen Menschen selbst. Dies würde auch den Beiträgen der jungen Menschen beim Hearing „Wohnen“ entsprechen. Sie forderten immer wieder ihre Beteiligung ein, die über Vertreter*innen der am Hearing teilnehmenden Angebotsformen (BBJH, Heimbeirat, verbandliche und offene Jugendarbeit etc.) in der weiterführenden Begleitgruppe erfolgen kann.

Die Begleitgruppe wird konzeptionell (baulich, pädagogisch, verwaltungsbezogen) und gendersensibel weiterdenken, d. h. sie wird mit einer regelmäßigen Einbindung der jungen Volljährigen weitergeführt werden.

4. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin des Stadtjugendamtes, Frau Stadträtin Odell und des Amtes für Wohnen und Migration, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird gebeten, ein Konzept für e-learning-Programme und Webinare zur Wissensvermittlung zu erarbeiten. Dem Stadtrat werden das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt (vgl. Punkt 2.1).
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird gebeten, eine Konzeption sowie die Prüfung von Umsetzungsoptionen für eine ämter- und behördenübergreifende Informations- und Anlaufstelle zu erarbeiten. Dem Stadtrat werden das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt (vgl. Punkt 2.2).
3. Das Sozialreferat wird gebeten die Möglichkeiten einer direkten Belegung der Hochmutteringer Straße durch die Informations- und Anlaufstelle (vgl. Punkt 3.3) zu prüfen und gegebenenfalls in Konzeption und Umsetzung auszuarbeiten. Dem Stadtrat werden das Konzept und gegebenenfalls notwendige Mittelbedarfe in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt
4. Der Stadtrat stimmt einem niederschweligen Zugang zu Hilfen gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII ohne Hilfeplan mit der Option ergänzender Angebote der Jugendhilfe für junge Erwachsene zu (vgl. Punkt 2.3).
5. Unter dem Vorbehalt des Wunsches der „Jungen Menschen*“ selbst, stimmt der Stadtrat einer regelhaften bedarfsorientierten Unterbringung im Alterssegment von 18 bis 21 Jahren in Einrichtungen der Jugendhilfe zu.
Eine Zuweisung zu einer alters- und geschlechtsgerechten Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, d. h. Unterbringungen (Flexi-Heim, Wohnprojekte) wird in diesem Alterssegment nur im Einzelfall genutzt.

6. Den beschriebenen Flexibilisierungen zwischen Wohnungslosenhilfe und Jugendhilfe im Rahmen einer spezifischen und gendersensiblen Beratung, Zuschaltungen ambulanter Hilfen (aus unterschiedlichen Rechtskreisen) und der Flexibilisierung von Unterbringungsoptionen in der Kistlerhofstraße 144 wird zugestimmt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeister/-in

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP
An das Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
z. K.

Am.....